

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

noverox universal Rost Stopp

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante Verwendungen

Farbe
Rostschutzgrundierung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SFS unimarket AG, HandelsSupport
Thaler Strasse 67
9424 Rheineck / SCHWEIZ
Telefon +41 71 886 28 28
Fax +41 71 886 28 80
Homepage www.sfsunimarket.biz
E-Mail distributionservice@sfsunimarket.biz

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Kurt Hollenstein: Tel. ++41-71-886 28 82/ Fax ++41-71-886 28 10
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)
Firma +41 71 886 28 28

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich - R 10: Entzündlich.
Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Tungöl

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2004/42/EG (FarbVOC)

293 g/l II A i Lb Einkomponenten-Speziallack (max. 500 g/l)

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gesundheitsgefahren

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

SFS unimarket AG, HandelsSupport
 9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 13

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 15	Kohlenwasserstoffe, C10-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	EINECS/ELINCS: 923-037-2, ECB-Nr.: 01-2119471991-29-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411 - Asp. Tox. 1: H304 - - Flam. Liq. 3: H226
	EEC: Xn, R 10-65-66-51/53
5 - 10	Tungöl
	CAS: 8001-20-5, EINECS/ELINCS: 232-272-3
	GHS/CLP: Skin Sens. 1: H317
5 - 10	Propan-2-ol
	CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336
1 - 5	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	EINECS/ELINCS: 918-167-1, EU-INDEX: 649-275-00-4, ECB-Nr.: 01-2119472146-39-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 4: H413
1 - 5	Tannin
	CAS: 1401-55-4, EINECS/ELINCS: 215-753-2
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319
0,1 - < 1	Nonylphenoxy(polyethylenoxy)ethanol
	CAS: 68412-54-4
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Chronic 2: H411
< 0,9	Tetrahydrofuran
	CAS: 109-99-9, EINECS/ELINCS: 203-726-8, EU-INDEX: 603-025-00-0
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Carc. 2: H351 - STOT SE 3: H335 - Eye Irrit. 2: H319 -
0,1 - <1	Stoddard Lösungsmittel
	CAS: 8052-41-3, EINECS/ELINCS: 232-489-3, EU-INDEX: 649-345-00-4
	GHS/CLP: - Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 2: H411 - Flam. Liq. 3: H226
	EEC: Xn-N, R 10-51/53-65-66

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 13

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Schwindel
Schläfrigkeit
Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - 10	Propan-2-ol
	CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m ³ , Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)
	BAT: Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
10 - 15	Kohlenwasserstoffe, C10-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	EINECS/ELINCS: 923-037-2, ECB-Nr.: 01-2119471991-29-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
1 - 5	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	EINECS/ELINCS: 918-167-1, EU-INDEX: 649-275-00-4, ECB-Nr.: 01-2119472146-39-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
0,1 - <1	Stoddard Lösungsmittel
	CAS: 8052-41-3, EINECS/ELINCS: 232-489-3, EU-INDEX: 649-345-00-4
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
< 0,9	Tetrahydrofuran
	CAS: 109-99-9, EINECS/ELINCS: 203-726-8, EU-INDEX: 603-025-00-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 150 mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG, EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
	BAT: Parameter Tetrahydrofuran: 2 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
< 0,9	Tetrahydrofuran
	CAS: 109-99-9, EINECS/ELINCS: 203-726-8, EU-INDEX: 603-025-00-0
	8 Stunden: 50 ppm, 150 mg/m ³ , H
	Kurzzeit (15 Minuten): 100 ppm, 300 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Viton, >480 min (EN 374).
Handschuhe (lösemittelbeständig).
Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SFS unimarket AG, HandelsSupport
9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	grau beige
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	~3
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	25
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	<110, [50°C]
Dichte [g/ml]	0,97 - 0,99
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	13-18s (DIN Auslaufbecher 4 mm) 612 mm ² /s (40°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

SFS unimarket AG, HandelsSupport
 9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 15	Kohlenwasserstoffe, C10-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	LD50, dermal, Kaninchen: >5000 mg/kg bw OECD 402.
	LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw OECD 401.
	LC50, inhalativ, Ratte: >5000 mg/m ³ OECD 403.
5 - 10	Propan-2-ol, CAS: 67-63-0
	LD50, dermal, Kaninchen: 12800 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 4570 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 30 mg/l/4h.
1 - 5	Tannin, CAS: 1401-55-4
	LD50, oral, Maus: 5000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 2260 mg/kg.
1 - 5	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.
0,1 - < 1	Nonylphenoxy(polyethylenoxy)ethanol, CAS: 68412-54-4
	LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
 Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
 Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 15	Kohlenwasserstoffe, C10-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	EL0, (48h), Daphnia magna: 1000 mg/L (Lit.).
	NOELR, (21d), Daphnia magna: < 1 mg/l.
	NOELR, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 1000 mg/L (Lit.).
	LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss: 1000 mg/L (Lit.).
5 - 10	Propan-2-ol, CAS: 67-63-0
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 9640 mg/l.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1000 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l.
	EC10, Pseudomonas putida: 5175 mg/l/18h (DIN 38412 T.8).
1 - 5	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 1000 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.

SFS unimarket AG, HandelsSupport
9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

SFS unimarket AG, HandelsSupport
9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 13

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1263 Farbe (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 III
- **Klassifizierungscode** F1
- **Gefahrzettel**  
- **ADR LQ** 5 I
- **ADR 1.1.3.6 (8.6)** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1263 Farbe (UMWELTGEFÄHRDEND) 3 III
- **Klassifizierungscode** F1
- **Gefahrzettel**  

Seeschiffstransport nach IMDG UN 1263 Paint 3 III
- **EMS** F-E, S-E
- **Gefahrzettel** 
- **IMDG LQ** 5 I

Lufttransport nach IATA UN 1263 Paint 3 III
- **Gefahrzettel** 

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 13

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
- Störfallverordnung	Mengenschwelle (MS): 5 000 000 kg
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	293 g/l
- Sonstige Vorschriften	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 10: Entzündlich.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R 11: Leichtentzündlich.
 R 36: Reizt die Augen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R 19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
 R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H335 Kann die Atemwege reizen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 13

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben**Einstufungsverfahren**

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
 Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 gelöscht: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Reizend
 ABSCHNITT 2 gelöscht: Gesundheitsschädlich
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: ACHTUNG
 ABSCHNITT 2 gelöscht: Gesundheitsgefahr
 ABSCHNITT 2 gelöscht: GEFAHR
 ABSCHNITT 2 gelöscht: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 ABSCHNITT 2 gelöscht: Carc. 2

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Freisetzungsgruppe:

mittel



SFS unimarket AG, HandelsSupport

9424 Rheineck

Druckdatum 23.01.2015, Überarbeitet am 23.01.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 13 / 13

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de